

Datum: 07.04.17  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]

Personal- und  
Organisationsreferat  
Organisation  
POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Stellenbedarf Bürgerbüro; Evaluierung Personalbedarf“  
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08285)

Kreisverwaltungsausschuss am 16.05.2017  
Vollversammlung am 17.05.2017 bzw. 26.07.2017

### An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 24.03.2017 zur Stellungnahme bis 07.04.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden. Zudem sind Stellenentfristungen vorgesehen, die mit Wirkung des laufenden Haushaltsjahres mit sofortiger Wirkung beschlossen werden sollen.

#### **1. Ausgangslage**

Mit Beschlussvorlage vom 30.06.2015 („Personalbedarf im Bürgerbüro“, Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V03449) wurde dem Kreisverwaltungsausschuss der Personalbedarf für das Bürgerbüro dargestellt. Als Ergebnis wurden dem Bürgerbüro insgesamt 70 zusätzliche Stellen genehmigt, wovon aus haushaltsrechtlichen Gründen 67 eingerichtet wurden. Mit dieser Beschlussvorlage wurde das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat innerhalb von 3 Jahren eine Stellenbemessung für die befristet eingerichteten Stellen zur Abwicklung des Parteiverkehrsaufkommens entsprechend der für das Bürgerbüro zugrunde gelegten Bedarfsermittlungsmethodik durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein dauerhafter Stellenbedarf besteht. Die Ergebnisse dieser Evaluierung, die in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat erfolgt ist, sollen mit der aktuell vorliegenden Beschlussvorlage umgesetzt werden.

Es handelt sich bei den im Bürgerbüro wahrzunehmenden Aufgaben um Pflichtaufgaben.

#### **2. geltend gemachte Kapazitätsmehrbedarfe**

##### **Entfristung von Stellen**

12,4 VZÄ der Fachrichtung Verwaltungsdienst

##### **Stellenschaffungen**

26,2 VZÄ

- 17,25 VZÄ der Fachrichtung Verwaltungsdienst (SB Bürgerbüro)
- 8,95 VZÄ der Fachrichtung Verwaltungsdienst (Leistungspositionen bzw. Kompensation auf Sachbearbeitungsebene wg. erhöhter Leitungsaufgaben)

Sowohl die Entfristung als auch die Stellenschaffungen im Sachbearbeitungsbereich (17,25 VZÄ) basieren auf der im Jahr 2015 zur Anwendung gebrachten Bemessungssystematik. Das methodische Vorgehen hierzu wurde ausführlich in der Beschlussvorlage vom 30.06.2015 dargestellt, weshalb hier auf eine nochmalige Zusammenfassung verzichtet wird und auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage verwiesen wird.

Zur Entlastung der derzeit vorhandenen Führungspositionen besteht zudem ein zusätzlicher Bedarf weitere Führungspositionen auf Teamleitungsebene in Höhe von insgesamt 8,0 VZÄ zuzuschalten. Bedingt durch die Übernahme von Leitungsaufgaben auch durch die stellvertretenden Teamleitungen zur Entlastung der Teamleitungen ergibt sich zudem der Bedarf zusätzliche Sachbearbeitungskapazitäten in Höhe von insgesamt 0,95 VZÄ bei KVR-II/23 und KVR-II/21 zur Kompensation zuzuschalten. Zur näheren Begründung wird auf Seite 9ff. der Beschlussvorlage verwiesen.

Zusätzlich zur Kapazitätsausweitung sollen auch **Stelleneinzüge** vorgenommen werden:

1,5 VZÄ der Fachrichtung Verwaltungsdienst (Einarbeitungspool)

Der Einzug von Einarbeitungsstellen ist auf Grund der zwischenzeitlich geänderten Berechnungsgrundlage für einen Einarbeitungspool erforderlich. Zur näheren Begründung wird auf Seite 8 der Beschlussvorlage verwiesen.

### **Kennzahlenschlüssel**

Im Rahmen der Beschlussfassung 2015 wurden die Zusammenhänge zwischen Vorsprache-Steigerungen und Personalbedarf in einer Kennzahl abgebildet: Bei einer Steigerung von 5.000 Vorsprachen pro Jahr wurde von einem weiteren Bedarf in Höhe von 1 VZÄ für das Bürgerbüro in der Sachbearbeitung ausgegangen. Die Evaluierung dieser Kennzahl ergibt einen Kennzahlenschlüssel von 4.700:1. Die Gültigkeitsdauer dieser Kennzahl soll bis Ende des Jahres 2022 gelten. Weitere Stellenbedarfe sollen in diesem Zeitraum künftig über die Kennzahl bestimmt und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Auf Seite 7 der Beschlussvorlage bzw. die Antragsziffer 9 der Beschlussvorlage wird insoweit verwiesen.

### **3. Beurteilung des geltend gemachten Stellenbedarfs**

#### **3.1 Ergebnis**

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen bzw. Kapazitätsminderungen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

#### **3.2 Begründung**

Unter Anwendung der Bemessungsmethodik für Parteiverkehrsbereiche (vgl. Beschluss „Personalbedarf im Bürgerbüro“, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/V 03449) hat das Kreisverwaltungsreferat die Bedarfsberechnung aus dem Jahr 2015 aktuell evaluiert. Das methodische Vorgehen

wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt, weshalb der ermittelte Personalbedarf für die Abwicklung des Parteiverkehrsaufkommens anerkannt werden kann.

In die Evaluierung der Bedarfsberechnung eingeflossen ist eine Plausibilisierung der Bedienzeiten sowie eine prognostizierte Entwicklung der Vorsprachezahlen.

Die vom Kreisverwaltungsreferat im Rahmen einer Zeitmessung ermittelte mittlere Bedienzeit von 13,8 Minuten für den Bereich KVR-II/22, sowie von 15,7 Minuten im Bereich KVR-II/23 wird durch das Personal- und Organisationsreferat anerkannt. Bei künftigen Kontextveränderungen (Änderungen der Rechtslage, der technischen Ausstattung, der organisatorischen Abläufe etc.) ist jedoch eine Wiederholung der Bemessung erforderlich.

Der vom Kreisverwaltungsreferat im Rahmen der Evaluation ermittelte Trend wird durch das Personal- und Organisationsreferat ebenfalls anerkannt. Allerdings ist dem Personal- und Organisationsreferat, bevor die Stellen für 2018 geschaffen werden, Ende 2017 ein Nachweis über das Eintreten des Trends (im Rahmen von aktuellen Vorsprachezahlen) vorzulegen. Dieses Vorgehen hat keine Auswirkungen auf die Besetzungsverfahren, da diese aufgrund von Fluktuation dennoch frühzeitig begonnen werden können. Sollte sich der Trend nicht bestätigen, können Stellen entsprechend dem tatsächlich eingetretenen Trend gesperrt werden.

### **Kennzahlenschlüssel**

Der vom Kreisverwaltungsreferat errechnete Kennzahlenschlüssel 4.700:1 wird durch das Personal- und Organisationsreferat anerkannt. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Gültigkeitsdauer des Kennzahlenschlüssels, welche vom Kreisverwaltungsreferat pauschal bis Ende des Jahres 2022 angegeben wurde, in Abhängigkeit von möglichen Kontextveränderungen (Änderungen der Rechtslage, der technischen Ausstattung, der organisatorischen Abläufe etc.) auch kürzer sein kann.

### **Einarbeitungspool**

Im Rahmen der Beschlussfassung 2015 wurden 10 VZÄ für Einarbeitungsstellen der Funktion SB Bürgerbüro eingerichtet. Auf Basis der geänderten Berechnungsgrundlage – die Einbeziehung einer Stellenprognose wird zwischenzeitlich nicht mehr anerkannt – ist ein Abbau von 1,5 VZÄ erforderlich. Der erforderliche Abbau in der genannten Höhe wird durch das Personal- und Organisationsreferat bestätigt.

### **Leitungspositionen**

Der Mehrbedarf an Kapazitäten für Leitungsaufgaben in Höhe von 8,95 VZÄ ergibt sich durch die gestiegene Anzahl an Stellen für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Bürgerbüro sowie die Notwendigkeit den erhöhten Anteil an Leitungsaufgaben bei den stellvertretenden Teamleitungen durch zusätzliche Sachbearbeitungsstellen zu kompensieren. Das Kreisverwaltungsreferat hat die Führungsspanne mittels REFA-Schema ermittelt. Beim REFA-Schema handelt es sich um kein vom Personal- und Organisationsreferat anerkanntes Berechnungsschema zur Ermittlung der Leitungsspanne. Das Schema dient lediglich als Hilfestellung, um anhand verschiedener Einflussfaktoren einschätzen zu können, ob die Leitungsspanne in einem Bereich eher höher oder eher niedriger ausfallen sollte. Eine rein rechnerische Ermittlung

von Leitungsspannen ist weder mit dem REFA-Schema noch mit einem anderen Schema möglich, hier bedarf es immer einer auf die jeweilige Situation vor Ort abgestellten individuellen Einschätzung und entsprechenden Begründung.

Im vorliegenden Fall ist die vom Kreisverwaltungsreferat angesetzte Leitungsspanne 1:9 dem Grunde nach nachvollziehbar und wird daher anerkannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Leitungsspannen in einigen Teams (insbesondere bei KVR-II/23) teilweise nur bei 1:7 liegen. Es ist deshalb darauf zu achten, dass künftige Personalzuschaltungen insbesondere in diesen Teams erfolgen, um langfristig auch dort die ansonsten anerkannte Leitungsspanne von 1:9 zu erreichen.

Die Ausführungen des Kreisverwaltungsreferates zum Mehrbedarf von insgesamt 0,95 VZÄ auf Sachbearbeiterebene bei KVR-II/21 und KVR-II/23 zur Kompensation der Mehraufwände bei den Leitungsaufgaben sind grundsätzlich nachvollziehbar und werden durch das Personal- und Organisationsreferat anerkannt.

Wir bitten, die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Dr. Dietrich